Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1916)

Heft: 10

Artikel: Fünfzig Jahre Konferenzleben [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Schmid, Conrad

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dir selbst“ ist ein hartes Wort unter fremden Menschen, andern Sitten, bei neuer Arbeitsweise; auch fehlt dem Schweizer fern der Heimat der traute Gruß und der warme Händedruck. Das alte Sprichwort: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich,“ hat auch heute noch seine Berechtigung für viele, aber lange nicht mehr für alle unsere Landsleute. Manche wollen, andere *müssen* in die Welt hinaus; dieser geht froh und heiter, jener mit schwerem Herzen. Wir kennen oft die Beweggründe nicht, welche die Mitbürger zum Verlassen unserer Berge veranlassen, was sie aber auch hinaustreiben mag die Wanderer alle, wer wollte ihnen nicht Glück und Heil auf den Weg wünschen und hoffen, daß sie, die aus der Rüstkammer der Heimat gute Waffen der Bildung und Erziehung mitnehmen, diese in einer Weise gebrauchen, daß man an ihrem hellen Klang erkenne:

„Schweizerkraft und Schweizertreue!“

Fünfzig Jahre Konferenzleben.

Von Sekundarlehrer Conrad Schmid, Chur.

(Schluß).

Die Konferenz stimmte in der Hauptsache dem Referenten bei. Das Protokoll schließt also: „Am besten erfüllt der Schulrat dann seine Aufgabe, wenn er für tüchtige Lehrer sorgt und diesen die Schule sorglos und arglos überträgt.“

Damit endigen die Erörterungen über diese Frage. Ein immer wieder auftauchender Verhandlungsgegenstand war seit Jahrzehnten die *Organisation der kantonalen Lehrerkonferenz.* 1862 beantragte Seminardirektor Zuberbühler in Sachen folgendes:

1. Die kantonale Lehrerkonferenz sollte jedes Jahr einmal stattfinden.

2. Sie sollte die Runde durch sämtliche Inspektoratsbezirke machen.

3. Alle Lehrer desjenigen Bezirks, in dem die Konferenz stattfindet und je zwei Abgeordnete der andern Bezirke sollten an derselben teilnehmen.

4. Die Abgeordneten sollten Reiseentschädigung erhalten. Freilich war man im Schoße der Churer Lehrerschaft auch dies-

mal nicht ganz einig. Da man gerade vom Konferenzwesen sprach, beschloß man, jedes Konferenzjahr mit irgend einer Feierlichkeit zu schließen.

Und nach abermals zehn Jahren stand der einstens begrabene Gedanke wieder auf. St. Jost arbeitete für die kantonale Lehrerkonferenz ein Referat aus, in dem er die leitenden Gesichtspunkte in nachstehende Leitsätze zusammenfaßte:

1. Der Besuch der Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen ist obligatorisch für alle Lehrer.

2. Kantonalkonferenzen sind durch Abgeordnete der Bezirkskonferenzen zu beschicken und wird denselben sowie den Besuchern der Bezirkskonferenzen aus der Staatskasse ein angemessenes Taggeld bezahlt. (Die Taggelder für die Bezirks- und Kreiskonferenzen wurden in unserer Konferenz gestrichen.)

3. Die Erziehungsbehörde wird in wichtigen Volksschulangelegenheiten, im Falle diese nicht einer sofortigen Erledigung bedürfen, keine endgültigen Beschlüsse fassen, ohne die Frage der Lehrerkonferenz unterstellt und das Ergebnis davon entgegengenommen zu haben.

4. Die Lehrerkonferenz hat in Schulangelegenheiten das Antragsrecht und ist der h. Erziehungsrat verpflichtet, in ihre Vorschläge beratend einzutreten.

Diese Vorschläge wurden akzeptiert, nicht ohne zu betonen, daß man mit der bisherigen Behandlung von Wünschen und Anträgen seitens der Konferenzen durch den Erziehungsrat ganz und gar nicht zufrieden sei.

Da diese Anregungen fromme Wünsche blieben, trug man dieselben, noch vermehrt durch eine stattliche Reihe neuer, 1879 nochmals vor. In der Kantonalkonferenz von Reichenau legte J. P. Nold von Pitasch einen Statutenentwurf vor, der neben der Abgeordnetenkonferenz auch ein spezielles Schulblatt verlangte, das durch das Bureau hätte redigiert werden sollen. Als weitere Forderung notiere ich das Recht, zwei Mitglieder in den Erziehungsrat zu wählen und die Wahlvorschläge für die Inspektoren aufzustellen.

Die Verhandlungen über die Reorganisation der kantonalen Lehrerkonferenz in den Jahren 1900, 1901 und 02 sind jedenfalls noch in lebhafter Erinnerung. Ich übergehe sie also.

In das Gebiet der korporativen Organisation der Lehrerschaft gehört auch die fünfmalige Besprechung des *Lehrerbibliothekwesens* (1854, 74, 79, 92 zweimal) Im Jahre 1854 wurde von der Churer Lehrerkonferenz die Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek angeregt. Es scheint, daß dieses Institut tatsächlich auch ins Leben gerufen worden sei; denn schon im Protokoll vom 7. März desselben Jahres steht, der Erziehungsrat habe der allgemeinen Lehrerbibliothek Fr. 40.— zugesprochen. In die provisorische Bibliothekskommission wurden gewählt: Zuberbühler, Herold, Christ, Vater, Schlegel, Laib und auch schon Vorschläge für Anschaffungen von Büchern wurden eingereicht. Die kantonale Lehrerkonferenz in Reichenau (6. April 1854) nahm die von Chur aus vorgeschlagenen Statuten an.

Wie aus dem Protokoll vom 7. Januar 1874 hervorgeht, war es mit dieser Landeslehrerbibliothek also doch nichts. Denn 1857 fing der Erziehungsrat an, die Bezirkskonferenzen zu unterstützen und setzte jährlich Fr. 200 für diesen Zweck ins Budget, die aber nie aufgebraucht wurden, da manche Konferenzen ihr Treffnis (Fr. 4—20, je nach Mitgliederzahl) gar nicht erhoben. Unsere Konferenz petitionierte daher im genannten Jahre beim Erziehungsrate, daß derselbe: 1. auf Gründung einer einheitlichen kantonalen Lehrerbibliothek hinwirke, 2. dieselbe mit der bestehenden Seminarbibliothek vereinige, 3. die Fr. 200, welche bisher den Bezirksbibliotheken zugute kämen, sowie die Fr. 100, welche bisanhin der Seminarbibliothek zuflossen, für Äufnung der Kantonalbibliothek verwenden möchten. Anläßlich der Statutenberatungen für die kantonale Lehrerkonferenz im Juli 1879 erneuerte die hiesige dieselben Begehren, ein Beweis, daß die Eingabe von 1874 resultatlos war.

1892 hatte die Stimmung in unserer Konferenz umgeschlagen. Mit Mehrheit wurde beschlossen: von der Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek wird abgesehen, da die Bezirks- und Kreisbibliotheken den Bedürfnissen besser entsprechen. 1. Der jährliche Beitrag soll von Fr. 200 auf Fr. 500 erhöht werden. 2. Jeder Lehrer hat Fr. 1 an die Bibliothek zu entrichten. 3. Der kantonale Beitrag ist nach der Mitgliederstärke zu verteilen. 4. Die Regelung der Bücherzirkulation ist Sache der Kreis- und Bezirkskonferenzen. 5. Aus den kantonalen Beiträgen dürfen nur pädagogische Bücher und Zeitschriften und wissenschaftliche

Werke von Bedeutung angeschafft werden. Im Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins sollen Büchervorschläge publiziert werden. 6. Die Konferenzen haben dem Vorstand des Bündnerischen Lehrer-Vereins alljährlich Bericht zu erstatten und ein Verzeichnis der vorhandenen Bücher einzusenden.

Wie bekannt ist, wurde der Kredit entsprechend dem Gesuche auf Fr. 500 erhöht und steht heute noch so in der Landesrechnung.

Am 13. März 1863 behandelte Hoflehrer Tönz *die Lehrerinnenfrage*, die später noch dreimal Gegenstand der Beratung war. Tönz resümierte: „Da, wo Lehrerinnen angestellt werden, geht man vom Prinzip der Geschlechtertrennung in der Schule aus. Da nun in der Unter- und Mittelschule keine sittlichen und psychologischen Gründe obwalten, die eine Trennung der Geschlechter vonnöten machen, so ist die Anstellung von Lehrerinnen auf diesen Stufen nicht zweckmäßig. In der Oberschule hingegen, wo das Erwachen des Geschlechtstriebes mehr hervortritt, da ist die Anstellung von Lehrerinnen gerechtfertigt und auch zweckmäßig."

In der Diskussion bestritt man die Zweckmäßigkeit der Lehrerinnen für Oberschulen und hielt dafür, daß diese nur für die Arbeitsschulen, Kleinkinderschulen und die ersten zwei Schuljahre (Unterschule) sich eignen werden.

1873 empfahl Cadonau, damals Hoflehrer, warm die Anstellung von Lehrerinnen, da dieselben von der Natur schon zu Erzieherinnen geschaffen seien. Für die Mädchen zog er überhaupt Lehrerinnen, für die Knaben Lehrer vor. Als Lehrerinnen stellte er die Lehrschwestern über die weltlichen Lehrerinnen. Damit waren die übrigen Mitglieder der Lehrerkonferenz nun freilich nicht einverstanden. Dagegen pflichtete man bei, daß die Lehrerinnen für die Elementarstufe recht gut verwendbar sein können und äußerte den Wunsch, es möchte für die Ausbildung solcher seitens des Kantons mehr getan werden.

1876 referierten Hößli und im Anschlusse daran Caminada, abermals über die Lehrerinnenfrage. Man diskutierte diese sehr lebhaft und eingehend. Neben allerlei Einwendung wurden auch zahlreiche Vorzüge der Anstellung von Lehrerinnen, gerade für unsern Kanton, namhaft gemacht. Man sprach 1. über die Hingabe und Aufopferung des weiblichen Geschlechts beim Lehrer-

berufe, 2. die Befähigung und Lehrgabe des weiblichen Geschlechtes, 3. die Handhabung der Disziplin, 4. die Anstellung der Lehrerinnen als Mittel zur Abhilfe des Lehrermangels, 5. die Ersparnisse für die Gemeinwesen durch Anstellung von Lehrerinnen, 6. die Heranbildung von Lehrerinnen. Die Stimmung war diesmal den Lehrerinnen gegenüber günstiger. Hinsichtlich der Ausbildung von Lehrerinnen wurde seitens des damaligen Seminardirektors für Erweiterung des Seminars der Ausbau der hiesigen Mädchenfortbildungsschule um einen vierten Kurs gesprochen.

So lange es ängstliche Eltern gibt, die ihre Lieblinge von jeder ernsten anstrengenden Arbeit möglichst bewahren möchten und Lehrer, die sich in der Vollpfropfung der Kinder mit recht vielen Kenntnissen nicht genug tun können, wird auch das Kapitel *Hausaufgaben* ein ständiger Punkt der Traktandenliste für Lehrerkonferenzen sein. So kommt es denn, daß auch die freie Lehrerkonferenz Chur sich so ziemlich alle 10 Jahre wieder damit beschäftigte, das erste Mal 1857.

Damals wurde ein Aufsatz des bekannten Pädagogen Kellner über diese Frage vorgelesen, der dessen Anschauungen in folgende Sätze faßte: 1. Die häuslichen Aufgaben verknüpfen Schule und Haus. 2. Sie sollen sich aber nur auf in der Schule Behandeltes beziehen, sonst taugen sie nichts. 3. Die häuslichen Umstände der Kinder sollen berücksichtigt werden. 4. Der Lehrer soll nie zu viel Aufgaben geben. 5. Er soll die vom Schüler gemachten Aufgaben durchsehen. In der Diskussion wurde ausgeführt: „Viele Eltern wollen Hausaufgaben für ihre Kinder, andere aber nicht. Dadurch wirken die Eltern zuviel auf den Lehrer ein, so daß ein großes Mißverhältnis entstehe. Die einen behaupten, der Lehrer gibt zu viel auf, die andern beklagen sich über das Gegenteil. Wohin würde der Lehrer so gelangen? Die einen Schüler würden zu sehr überladen, die andern in ihrer Trägheit gelassen. Der Lehrer soll das aufgeben, wovon er überzeugt ist, daß die Schüler es machen können. Übrigens sei die Prüfung der häuslichen Umstände des Kindes in mehrfacher Hinsicht sehr anzuempfehlen. Um die häuslichen Verhältnisse der Kinder zu erforschen, sei, meinte ein Votant, gut, wenn dem Lehrer die Bettelvogtstelle übertragen werde. Mehrfach wurde betont — u. a. auch durch Ständerat, später Nationalrat Caflisch —,

die Hausaufgaben seien ein mächtiges Unterstützungsmittel für die Schule.

Schon in der folgenden Sitzung befaßte man sich mit dem gleichen Gegenstande wieder und forschte nach Mitteln, Haus und Schule hierüber einander näher zu bringen. Als Mittel hiezu wurden angegeben:

1. Vorlesungen über Erziehung, 2. Besuche des Lehrers bei Krankheit und Freudenanlässen, 3. Zeitschriften (in größern Orten). 4. Broschüren über Erziehung etc., 5. Predigten.

Im Herbst 1857 noch wurde die Frage abermals in Beratung gezogen in dem Sinne, ob es nicht am Platze wäre, öffentliche Vorlesungen über Erziehung zu halten. Dekan Herold erbot sich für einen ersten Vortrag. Die definitive Entscheidung wurde noch verschoben. Ich suchte in spätern Protokollen vergeblich nach einer Notiz hierüber, ob in Sachen noch etwas gegangen ist. 1858 wurde eine Arbeit von Oppel aus Frankfurt über die Vor- und Nachteile der Hausaufgaben vorgelesen.[3])

In der Diskussion fand kein Mitglied, daß die Abschaffung der Hausaufgaben ratsam wäre. Memorierübungen sollten den Hausaufgaben zugewiesen werden. Mit den schriftlichen Arbeiten sei piano zu tun; die Aufgaben sollten nie zu schwer sein und den Kindern immer Freude machen. (!!) Sodann sollten die Kinder wenigstens 1—2 Tage in jeder Woche und besonders an Sonn- und Feiertagen mit Hausaufgaben verschont bleiben.

Um die Wirkung einer solch angenehmen Pause gleich praktisch zu veranschaulichen, erscholl, wie das Protokoll bemerkt, nicht allzu entfernt eine Blechmusik. Es galt dieselbe nicht etwa unserer freien Lehrerkonerfenz, sondern dem verehrten Herrn Präsidenten des hohen Erziehungsrates, Dr. Kaiser. Sämtliche anwesende Mitglieder der Konferenz brachen auf und eilten dem Kuonischen Palaste zu, wo sämtliche Kantonsschüler ihrem lieben Erziehungspräsidenten mit Musik und Gesang ein artiges Ständchen brachten, das Herr Dr. Kaiser in einer sehr schönen, sinnreichen Rede verdankte.

Dann kehrte man zur Sitzung und zur Arbeit zurück, nicht ohne noch einige Professoren mitzuholen. „Der Saal überfüllte sich deshalb aber noch lange nicht," bemerkt der Protokollführer. In der folgenden Sitzung wurde von den in der voraus-

[3]) I. Protokoll, pag. 75.

gehenden Konferenz nicht anwesenden Mitgliedern ausdrücklich betont, daß sie dafür halten, die Vorteile der Hausaufgaben übertreffen die Nachteile weit.

Im Jahre 1868 trat H. Denz für möglichste Einschränkung der Hausaufgaben ein. Damit war die Versammlung nur bedingt einverstanden, nur für Unterklassen etc.[4]) Zu der Meinungsäußerung des Referenten, die Schule versündige sich in unverzeihlicher Weise durch die Erteilung von Hausaufgaben an der physischen Entwicklung des Menschen, wurde bemerkt, man sei gar zu leicht geneigt, der Schule die Ursachen von allerlei Gebrechen der Schüler: Kurzsichtigkeit, Umkrümmungen usw., zuzuschreiben, während sie doch in den meisten Fällen auf die Familie und andere Faktoren der Erziehung falle.

1878 referierte ein Nichtlehrer, Pfr. Grubemann, über die Frage und kam zu folgenden Schlüssen:

1. Schule und Kinder haben ihren Gewinn von den Hausaufgaben, indem diese dazu dienen, die Kinder in ihrer Bildung zu fördern. Um das der Schule gesetzte Ziel zu erreichen, bedarf es der Hausaufgaben.

2. In der Lösung der Hausaufgaben liegt eine erziehende Kraft. In der Schule ist dem Kinde die Arbeitszeit vorgeschrieben und festgesetzt; es muß sich an diese halten; bei der Lösung der Hausaufgaben ist dem Kinde mehr Freiheit gestattet, besonders hinsichtlich des Zeitpunktes, wann es diese vornehmen will; es muß sich selbst kontrollieren.

3. Die Hausaufgaben sind vielfach ein Segen für das Haus. Der Stoff der Hausaufgaben gibt oft den Stoff ab für die abendlichen Gespräche der Familie und zwar einen passenden Stoff. Sie können den Eltern gleichsam als Prüfstein für die Tätigkeit der Schule dienen, sofern der Schüler seinen Pflichten nachkommt. Die Eltern bilden sich oft ein Urteil über Takt und Methode des Lehrers, gestützt auf die Hausaufgaben.

4. In der Erteilung der Hausaufgaben muß Maß gehalten werden; ihre Lösung darf nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen: I. Klasse ½ Stunde, II. Kl. 1 St., II.—V. Kl. 1—2 St., VI. Kl. 2 St., höhere Klassen 2—3 Stunden. Die Mädchen bedürfen aus verschiedenen Gründen mehr Nachsicht als die Knaben.

[4]) II. Protokoll, pag. 55.

5. Die Lösungen der Hausaufgaben müssen genau kontrolliert werden. Hinsichtlich der Aufsätze hüte man sich vor zu langen und zu schweren Aufgaben.

In der Diskussion fand der Referent allseitige Zustimmung bis auf den Umfang der für die Hausaufgaben zu verwendenden Zeit, die man doch eher zu hoch fand.

Zum letztenmale zog Leupin 1880 die Überbürdungsfrage vor das Forum der Kreislehrerkonferenz Chur. Er fand u. a., daß in den ersten Klassen etwas zu sehr geeilt werde. Man müsse bedenken, daß das Kind im ersten Jahre hundert verschiedene Buchstabenformen lernen müsse, was als eine Herkulesarbeit zu bezeichnen sei. Die Folge dieser Anstrengung und Übereilung sei, daß manche Form sich nicht genügend einpräge und die Lehrer der spätern Klassen vieles wieder neu einpauken müssen. Auch trete bei den Schülern infolge Übersättigung Erschlaffung ein.

In der Diskussion wurde dann zum erstenmale auf die Vorzüge des Herbart-Zillerschen Systems hingewiesen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß gerade durch dieses der Überbürdung wirksam gesteuert werden könnte.

Wiederholt waren, wie schon früher bemerkt, auch Gegenstand der Beratung die Gründung der Realschulen, die Unterstützungskasse für Volksschullehrer, Schüler- und Jugendbibliotheken, Schulhausbau, Erziehung schwachsinniger Kinder, Schulsparkassen, Abendfortbildungsschule, Lehrplan usw.

Ich beschränke mich nur noch auf weniges. Hinsichtlich einer Unterstützungskasse beschloß die Konferenz 1864 auf Antrag von Seminardirektor Largiadèr folgende Kundgebung an den Erziehungsrat:

1. Die freie Lehrerkonferenz Chur glaubt, daß sich die Lehrer Bündens eine Verkürzung der Gehaltszulage sollten gefallen lassen zu Gunsten der Alimentierung einer Witwen-, Waisen- und Alterskasse.

2. Die Einlage jedes Mitgliedes soll jährlich im Minimum Fr. 5 betragen, resp. von der Gehaltszulage abgezogen werden.

3. Von einer Krankenkasse wird dermalen abgesehen, und wenn noch in Frage käme, ob man nur eine Witwen- und Waisen- oder eine Alterskasse gründen wolle, so findet die Konferenz

es für das größere Bedürfnis, nur mit einer Witwen- und Waisenkasse den Anfang zu machen.

4. Es wird dem Erziehungsrat der Wunsch ausgesprochen, er möchte nach genauen Erhebungen der nötigen statistischen Angaben die Grundlagen für ein derartiges Institut feststellen.

5. Die hiesige Konferenz wünscht, der Staat möchte die Verwaltung einer gegründeten und dereinst bestehenden Kasse durch seine Angestellten — und zwar für das Institut — gratis besorgen lassen.

Im Jahre 1869 verhandelte die Konferenz auf Anregung von Seminardirektor Largiadèr wieder über die Sache und besprach die Gründung einer Unterstützungskasse für alte, dienstuntüchtige und unbemittelte Lehrer, weil die bis dahin geleisteten Unterstützungen nicht ausreichend seien.

Über die wechselseitige Hilfskasse, wie sie heute besteht, sprach P. Mettier am 11. November 1896 und stellte ungefähr die Forderungen auf, die heute Gesetzeskraft haben.

Daß man bezüglich Gründung von Realschulen mehr für den Ausbau der Volksschule im Sinne der Abtrennung eines Teiles der zwei oder drei obersten Klassen, der Oberschule, wie sie auch die kantonale Verordnung vom Jahre 1902 vorsieht, befürwortete, ist aus unsern Verhältnissen leicht erklärlich.

Ein ewiges Klagelied klingt durch die Protokolle hindurch über *das Schulhaus und die Schullokale*. Seit Jahrzehnten rief die Konferenz nach mehr Schulzimmern und Klassenteilungen, um den Unterricht fruchtbringender zu gestalten. Wie lange es ging, bis wir ans Ziel gelangten, sowohl bezüglich Schulhaus als Turnhalle, ist ihnen bekannt.

Schön und zutreffend verhandelte man auch schon 1857, 87 und 1896 über Schülerbibliotheken und schätzte den Wert dieser Initiative, gut geleitet, hoch und richtig ein.

Sodann mag noch notiert werden, daß sich die Konferenz zweimal für die Gründung von Schulsparkassen aussprach (1881 und 1894), ebenso für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Daß der Kelch der Lehrplansorgen nicht an der freien Lehrerkonferenz vorüberging, ist selbstverständlich. 1855 holte Seminardirektor Largiadèr zu seinem Entwurfe das Gutachten derselben ein, das zustimmend lautete. Auf die Verhandlungen über den neuen, jetzt in Kraft bestehenden Lehrplan trete ich nicht ein.

Aus der Fülle der Verhandlungsgegenstände hebe ich noch weniges heraus, als in das Gebiet der Unterrichtsmethode fallend: die formale Durcharbeitung des Lehrstoffes, die Heimatkunde und ihre Behandlung, Fragestellung in der Schule, Schreibunterricht etc. und mehr allgemeinerer Natur: Ferienversorgung (schon 1882), Lehrerwechsel, Schulgärten, landwirtschaftliche Winterschulen; aus dem Gebiete der Literatur: Gotthelf, C. F. Meyer etc.

Einem schweren und undankbaren Geschäft widmete sich Dekan Herold im Jahre 1865, als er auf Grund eines Aufsatzes aus der Feder Dr. Zellers in Marburg eine Ehrenrettung der Xantippe unternahm. Ob aber oder inwieweit ihm das menschenfreundliche Unternehmen gelungen, verschweigt das Protokoll leider.

Hier mag noch gleich bemerkt werden, daß Dekan Herold auch im Schoße der freien Lehrerkonferenz, wie überall, ein unermüdet tätiges Mitglied war und manche Anregung in diese hineintrug. Erwähnt sei dessen durch mehrere Konferenzen sich hinziehender Vortrag über seine Reise durch Italien bis nach Malta und die Anregung zur Gründung der Ferienkolonien (1882).

* * *

Zum Schlusse noch einige Miszellen aus dem Protokolle.

Eine Klage, die alt und neu ist, betrifft den Umstand, daß die Mitglieder sich nicht gern oder auch gar nicht herbeilassen wollen, zu referieren. Hierüber heißt es schon im Protokoll von 1858: „Es wurde bedauert, daß sich kein Mitglied mehr dazu verstehen wolle, ein Referat zu liefern, worauf einer der Herren Professoren bemerkte: „Ein Mitglied zu einer solchen Arbeit zu nötigen, wäre nicht ratsam. Wenn sich ein Mitglied nicht ganz freiwillig zu einer solchen Arbeit verstehen könne, so wäre das Zweckmäßigste, ein beliebiges Thema für die folgende Konferenz zu bestimmen und über dasselbe sämtliche Mitglieder rezensieren zu lassen."

Später nahm man zu dem Mittel seine Zuflucht, die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge zu einem Referate zu verpflichten.

Auch der Konferenzbesuch gab von Zeit zu Zeit zu Klagen Anlaß. Das oben zitierte Protokoll sagt auch hierüber: „Da schließlich von mehreren Seiten bedauert wurde, daß die Kon-

ferenz so schwach besucht werde, bemerkte ein Mitglied, daß dergleichen allerdings traurige Erscheinungen fast in allen Vereinen und Gesellschaften mitunter vorkommen; deshalb aber sogleich den Mut sinken zu lassen, wäre töricht." Und man ließ den Mut nicht sinken. Man hoffte auf Besserung, die zeitweise sich einstellte und klagte dann wieder weiter, wenn's böserte. So sagt das Protokoll vom 19. November 1861: „Der Antrag: Man möchte vorderhand zuerst das Thema: Wer kann den Lehrer zum Besuche der Konferenzen aufmuntern? behandeln, wurde mit Glanz fallen gelassen." Zu hoffen bleibt auch heute noch allerlei.

Daß man es mit der Nachsuche damals schon recht gewissenhaft nahm, beweist folgender Passus: „Nachdem der Präsident angezeigt, daß heute kein bestimmtes Thema zur Besprechung vorliege, unterhielt man sich gegenseitig unter traulichen Gesprächen. Geräuschlos schied man voneinander, und jeder suchte sein Nachtquartier."

Derselbe Protokollführer resumiert die Verhandlungen einer Sitzung also: „Die Gesellschaft schied dann in dem treuen Bewußtsein, diesen Abend von der *eigentlichen* Aufgabe unserer Konferenz abgewichen zu sein."

Bös scheint es einmal einem Referenten über den Geschichtsunterricht ergangen zu sein; wenigstens heißt es im Protokoll vom 13. März 1862: „Nachdem der Herr Referent noch die Frage aufgeworfen: Soll die Geschichte in der Mittel- und Oberschule die gleiche sein? brach der Faden entzwei; fertig war die Arbeit, obgleich er noch kein Wörtchen über Erteilung des Geschichtsunterrichtes gesprochen — reumütig bekannte Referent zu guter Letzt, daß seiner Arbeit der eigentlich zweite Teil fehle, versprach aber, das Versäumte nachzuholen." Freilich scheint der betreffende Referent nicht in sich gegangen zu sein; denn von einer Einlösung des Versprechens fand ich im Protokoll nichts verzeichnet.

Im ganzen muß aber gesagt werden, daß in der freien Lehrerkonferenz Chur, das haben meine vorstehenden Ausführungen hoffentlich dargetan, ein ehrliches Streben sich geltend machte. Mancher Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens hatte hier seine Quelle oder fand hier nachhaltige Förderung. Ohne Übertreibung darf ich konstatieren, daß die verflossenen

50 Jahre Konferenzleben für die Lehrerschaft und schulfreundlichen Kreise unserer Stadt Ehrenjahre sind, innert denen man freilich mehr erstrebt als erreicht; aber das Letztere ist immerhin so viel, daß wir unsern Vorgängern aufrichtige Ehrfurcht entgegenbringen und Dankbarkeit zollen wollen.

III. Kurzer Ausblick.

Wenn man eine größere Wegstrecke zurückgelegt und diese noch einmal überblickt hat, schweift das Auge auch gern ein Stück weit voraus, dem Kommenden entgegen, die Distanzen abmessend, die man noch zu überwinden hat.

Und wenn ich das beim heutigen Anlasse mit Rücksicht auf unsere nunmehrige Churer Kreislehrerkonferenz tue, so sehe ich auf dem künftigen Wege einige Wahrzeichen emporragen. Ich nenne davon:

1. Kollegialität und Solidaritätsgefühl. Ohne dies wird im heutigen Tagesgetriebe nichts erreicht, gilt die Lehrerschaft inmitten all' der organisierten Berufsverbände nichts mehr, spielt im Gegenteil die lächerliche Figur. Die Arbeitervereine können auch uns in dieser Hinsicht Vorbild sein.

2. Ideales Streben, das bei aller berechtigten materiellen Fürsorge für Familie und Stand für die ideellen Güter der Menschheit sich begeistern kann und zu tätiger Mitarbeit im Dienste gemeinnütziger Bestrebungen antreibt, das sich nicht von der Welt absondert, sondern die Zeichen der Zeit zu verstehen sucht.

3. Unermüdete Arbeit an der eigenen Ausbildung, da die Anforderungen an den Lehrerberuf naturgemäß sich fortwährend steigern, dies sowohl mit Rücksicht auf die allgemeine als die berufliche Tüchtigkeit.

4. Offenes Auge für neu auftretende Anschauungen und gewissenhafte Prüfung derselben auf ihren Wert und ihre Anwendbarkeit auf die allgemeine Volksschule, frei von aller Pedanterie und Voreingenommenheit.

5. Entschiedenes Einstehen für ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft, durch Erhöhung der Gehalte, Schaffung einer Alters-, Invaliden- und Witwen- und Waisenkasse für die städtische Lehrerschaft unter deren finanziellen Mitwirkung.

6. Ganze Hingabe an den Beruf von seiten des Lehrers, der nicht nur in der Vermittlung einer größern und kleinern

Menge von Kenntnissen seine Hauptaufgabe erblicken darf, sondern ebensosehr in der erziehlichen Einwirkung auf die der Schule anvertrauten Kinder. Lehre und Beispiel mögen stets vereint sich betätigen! Ich könnte die Postulate noch vermehren; aber ich will es nicht tun, da ich dafür halte, alle andern lassen sich unter eines der obigen einreihen.

Und nun mit froher Hoffnung den nächsten fünfzig Jahren entgegen! Sorgen wir dafür, daß man nach Ablauf dieser Zeit, wenn abermals vieles anders geworden ist, auch von uns sagen kann: „Sie haben redlich gestrebt und gearbeitet und gewissenhaft das ihnen anvertraute Pfund verwaltet!"

Ich habe mit einem Ausspruche Goethes begonnen und möchte mit einem solchen also schließen:

„Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seinesgleichen:
Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam als er lebte;
Die gute Tat, das schöne Wort,
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte!"

Bündnerische Literatur des Jahres 1916 nebst einigen Nachträgen aus früherer Zeit.

Lansel Peider — v. Göhri K.

Lardelli A., Beirat und obervormundschaftliche Mitwirkung. SA. (Schweiz. Juristen-Zeitung. 12. Jahrg. Heft 7.) Zürich, 1915. 8°. Bd 135[20]

Lardelli A., Die nominelle Herabsetzung des Grundkapitals und der Schutz der Gesellschaftsgläubiger nach OR. 670. SA. (Schweiz. Juristenzeitung. 12. Jahrg. Heft 21.) Zürich, 1916. 8°. Bd 135[21]

Largiadèr A. Ph. (Seminardirektor) — v. Walkmeister Chr.

Lehrerseminar, bünd. Aus der Geschichte des bündnerischen Lehrerseminars. Biographien der Seminardirektoren Zuberbühler, Largiadèr, Schatzmann, Caminada, Wiget, Conrad. (Jahresb. d. bünd. Lehrervereins, 32. u. 33. Jahrg. 1915.) in Bz 138 u. 139

Liederheft für bündnerische Wehrmänner zum Gebrauch beim evangel. Feldgottesdienst. Den Truppen gewidmet vom bündner. evangel. Kirchenrate. Chur, 1915. 8°. Br 99[10 u. 11]